

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Schweiz: Jeder 25. Baum ist bereits am Absterben!

Ergebnisse von «Sanasilva» liegen vor

Vier Prozent aller Bäume im Schweizer Wald sind krank bis absterbend, während 14 Prozent bereits angeschlagen sind. Dies geht aus einer ersten Auswertung der im letzten Herbst bei den über 1400 Revierförstern der Schweiz veranlassenen Umfrage «Sanasilva» hervor. Wie das Bundesamt für Forstwesen (BFF) am Mittwoch weiter mitteilte, sind in diesen Zahlen jedoch Schäden mit eindeutig bestimmmbaren Ursachen wie Windwürfe oder Schneedruckschäden nicht enthalten.

Jeder 25. Baum im Schweizer Wald ist bereits am Absterben oder so krank, dass er die nächsten zwei bis fünf Jahre nicht überleben kann. Diese rund zehn bis zwölf Millionen Bäume wird der Forstdienst in den nächsten Jahren als sogenannte Zwangsnutzung aus dem Wald schaffen müssen. Die dabei anfallende Holzmenge von rund acht Millionen Kubikmetern entspricht der zweifachen durchschnittlichen jährlichen Nutzungsmenge der Schweiz.

Aus den Ergebnissen von «Sanasilva» geht weiter hervor, dass auch bereits jeder siebente Baum kränkelt und bestenfalls noch das normale Nutzungsalter erreichen kann. Dieser hohe Anteil bedeutet laut BFF eine überaus grosse Gefährdung für den ganzen Wald, insbesondere durch Parasiten wie den Borkenkäfer. Bestätigt wurde bei der Umfrage ferner, dass alle Baumarten, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass, von Krankheit betroffen sind. (Vergl. «Letzte Seite».)

VOLKSBLATT-Serie: Liechtensteiner am Arbeitsplatz

In Fortsetzung unserer erfolgreichen Serie über Berufe in Liechtenstein, veröffentlichen wir heute auf Seite 3 unter der traditionellen Rubrik «Liechtensteiner am Arbeitsplatz» ein Gespräch mit dem Maurer Gemeindeförster Martin Senti aus Schaanwald. Im besagten Interview wird vor allem auch die Frage der Luftverschmutzung und des bedrohlichen Waldsterbens erörtert. Dazu ist es sicher von Interesse, dass ein Gemeindeförster aus seiner Sicht zur Problematik Stellung nimmt.

Das Regionalspital Grabs im Jahre 1983

Überdurchschnittliche Belegung und Neuerungen für die Patienten

Trotz leichtem Rückgang der Liechtensteiner Patienten bleibt Grabs Eckpfeiler unserer spitalärztlichen Versorgung

Mit einer leicht angestiegenen Anzahl der Krankentage (51 489) und der Patientenzahl (4674) verzeichnete das Kantons-spital Grabs im vergangenen Jahr eine Bettenbelegung von 77,49 Prozent und lag damit deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt, der (1981 bei abnehmender Tendenz) 74 Prozent betrug. Die Zahl der Liechtensteiner Patienten hat im Berichtsjahr erneut leicht abgenommen. Trotzdem stieg der Defizitbeitrag, den unser Land aufgrund der bestehenden Verträge zu entrichten hatte, von 2,092 Millionen Franken auf 2,515 Millionen Franken deutlich an.

Wie der Verwaltungsleiter des Grabser Spitals, H. U. Künzler im Rahmen einer Presseorientierung gestern betonte, liegt der Rückgang der Patienten aus unserem Lande im Rahmen der Erwartungen, nachdem heute eine Reihe leichterer Fälle im Vaduzer Belegkrankenhaus versorgt werden können. Mit 1523 von 4748 Patienten, die im vergangenen Jahr die

Dienste des Grabser Krankenhauses beanspruchen mussten, stellte Liechtenstein immer noch rund einen Drittel aller Patienten. Das Grabser Regionalspital mit seinem modernen und breiten Angebot bleibt ein wichtiger Eckpfeiler für die spitalärztliche Versorgung unseres Landes.

Als weiteres, wesentliches Ereignis im vergangenen Jahr erfolgte der Entscheid zur Einführung der EDV, wobei das Grabser Spital als Pilotspital für die übrigen Regionalspitäler bezeichnet wurde.

Der Abschluss des Evaluationsverfahrens und der Entscheid für das System IBM-ASKIS mit Anschluss an das Spitalrechenzentrum der IBM in Bern erfolgte im

Mai, die Vorlage des Grobkonzeptes im Juli 1983 des Detailkonzeptes Ende September und nach einer Testphase im November und Dezember wurde auf das Jahresende 1983 das ganze Rechnungswesen und die Patientenadministration auf die EDV umgestellt.

Für den Patienten hat die Einführung der EDV-Anlage den Vorteil, dass er in der Regel nur noch seinen Namen angeben muss, wenn der sich aufgrund einer Einweisung durch den Hausarzt ins Spital Grabs begibt. Die restlichen Angaben, die oft langwierig und kompliziert sind, hat der einweisende Arzt dem Spital auf einem besonderen Fragebogen bereits ge-

meldet, so dass diese abrufbereit gespeichert sind.

An baulichen Massnahmen erfolgten im vergangenen Jahr die Sanierung der Lüftung im Haus I, Strahlenschutzverbesserung in den Operationssälen, Energiesparmassnahmen und Dachreparatur auf dem Personalhaus I.

Auf dem Personalsektor bestanden wie in den vergangenen Jahren keine wesentlichen Probleme. Die Jahresrotation betrug im Gesamtpersonalbereich (inkl. Assistenzärzte) 73 Stellen und war mit 37 Prozent im Bereiche der Vorjahre. Auf der Personalliste des Grabser Spitals stehen derzeit 19 Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner.

Orale Immunisierung von Füchsen gegen Tollwut

Grossangelegte Bekämpfungsaktion dieser Seuche mittels Hühnerköpfen in der Ostschweiz und in Liechtenstein

Mit einer breitangelegten Versuchsaktion, die sich über den gesamten Ostschweiz und Liechtensteiner Raum erstreckt, will man die Tollwut bekämpfen. Gemeinsam ist beschlossen worden, eine Schutzimpfung der Füchse als Hauptträger dieser Krankheit mittels präparierter Hühnerköpfe durchzuführen. Dies teilte der Leiter des Veterinäramtes, Dr. Erich Goop, gestern in einer Pressekonferenz den Vertretern der beiden Landeszeitungen mit. Mit der Impfung will man im April 1984 beginnen. Sieben Equipen zu je zwei Personen aus der liechtensteinschen Jägerschaft werden dann rund 1500 Hühnerköpfe an bestimmten und ausgewählten Stellen des Landes auslegen.

Die Hühnerköpfe sind mit einem hochgradigen Impfstoff präpariert und man erhofft sich - so Dr. Goop - eine Immunisierung der Füchse gegen die Tollwut. Es wird aber nach den Worten von Landestierarzt Dr. Goop voraussichtlich Jahre dauern, bis die letzten Tollwutanfälle aus unserem Gebiet verschwunden sind. Impfkationen werden daher während mehrerer Jahre (zweimal pro Jahr) notwendig sein.

Im ganzen Land herrsche derzeit eine hochakute Tollwutgefahr, welcher allein in dieser Wintersaison drei Rinder, 1 Reh, Hunde und mehrere Füchse zum Opfer gefallen seien. Das ganze Land ist zur Tollwut-Schutzzone erklärt worden.

Trotz der breiten Impfkation warnt Dr. Goop davor, sich in zu grosser Sicherheit zu wiegen. Denn die Impfungen der Füchse allein sei noch keine Garantie, dass damit die akute Gefahr auf einen

Schlag gebannt sei. Er weise auf die Verhaltensregeln hin, die es besonders zu beachten gelte.

Ansteckung und Weiterverbreitung

Die Ansteckung erfolgt überwiegend durch den Biss wutkranker Tiere. Da der Erreger im Speichel ausgeschieden wird, ist frischer Speichel besonders gefährlich, so dass die Infektion auch durch andere Verletzungen, Hautschürfungen, Schleimhäute usw. erfolgen kann. Zu beachten ist, dass äusserlich gesund erscheinende Tiere bereits mit Tollwut angesteckt sein und so andere Tiere bzw. den Menschen infizieren können, bevor irgend etwas Auffallendes wahrzunehmen ist. Vom Wild wird die Krankheit auf

unsere Haustiere und den Menschen übertragen. Gefährdet ist der Mensch in erster Linie durch tollwutinfizierte Hunde, Katzen, Füchse und Marder, während Rinder, Pferde, Schafe und Schweine die Krankheit selten übertragen. Beim Umgang mit tollwutverdächtigen oder tollwutkranken Tieren ist aber stets grösste Vorsicht am Platze...

Die Inkubationszeit, d. h. die Zeitspanne zwischen Ansteckung und Krankheitsausbruch ist verschieden. Sie hängt ab von der Menge und Stärke des Ansteckungstoffes sowie der Art und Lage der Wunde. Beim Hund pflegt die Krankheit etwa 3 bis 8 Wochen nach der Anstek-

(Fortsetzung auf Seite 2)



Die Tollwut ist eine ansteckende Viruskrankheit. Die Übertragung von Tier zu Tier oder von Tier zu Mensch erfolgt durch den Biss erkrankter Tiere. Werden Symptome festgestellt, so ist keine Hilfe mehr möglich, die Erkrankung nimmt einen tödlichen Ausgang. In Mitteleuropa ist der Fuchs hauptverantwortlich für die Ausbreitung der Seuche. In einem Tollwutgebiet (wie derzeit die Ostschweiz und Liechtenstein) wird der Fuchsbestand durch die Krankheit innerhalb einiger Monate stark dezimiert. Wenn die Fuchsdichte unter ein bestimmtes Mass absinkt, nimmt auch die Wahrscheinlichkeit ab, dass ein erkranktes Tier noch Kontakt zu einem gesunden findet und dieses anstecken kann. Die Seuche erlischt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird nunmehr im Raume Ostschweiz und Liechtenstein der Tollwut mittels Auslegung von präparierten Hühnerköpfen zu Leibe gerückt (siehe Bild). Die Aktion beginnt im April 1984. Das Veterinäramt wird zu gegebener Zeit auf das genaue Datum und gewisse Verhaltensregeln hinweisen.

Die Wappen und Farben Liechtensteins

Entwurf für die Verordnungen zum Wappengesetz in der Vernehmlassung

Auf der Grundlage des Gesetzes vom 30. Juni 1982 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz) erlässt die Regierung eine Verordnung über die Führung und Verwendung des Staatswappens. Der Entwurf für eine Verordnung über die Beflaggung geht in die Vernehmlassung. Gleichzeitig wird die Herausgabe einer Informationsbroschüre und einer offiziellen amtlichen Publikation beschlossen.

Bei der Verordnung über die Führung und Verwendung von Staatswappen geht es vor allem um die Siegel und Stempel. Es wird unterschieden zwischen grossem und kleinem Staatsiegel beziehungsweise Siegeln zu besonderen Zwecken. In der Verordnung sind auch klare Richtlinien über die amtlichen Schilder enthalten. Das rechteckige amtliche Schild dient zur Kennzeichnung öffentlicher Gebäude (Landesverwaltung, Gericht, Post, Zoll usw.). Es zeigt das grosse Staatswappen auf weissem Grund. Unter

dem Staatswappen ist die Bezeichnung der Behörden in schwarzer Schrift angebracht. Demgegenüber soll das ovale amtliche Schild zur Kennzeichnung des Sitzes der diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Fürstentums Liechtenstein im Ausland dienen. Es zeigt ebenfalls das grosse Staatswappen auf weissem Grund. Über dem Staatswappen ist die Umschrift «Fürstentum Liechtenstein» und darunter die Bezeichnung der diplomatischen beziehungsweise konsularischen Vertretung angebracht. Das ovale amtliche Schild soll auch zur Kennzeichnung der Staatsgrenzen an Grenzübergängen Verwendung finden. Weitere Artikel der Verordnung befassen sich mit amtlichen Drucksachen, Kokarden und Abzeichen. Die Verordnung wird am 1. Januar 1985 in Kraft treten.

Bis dahin sind alle in Verwendung stehenden Siegel, Stempel, amtlichen Schilder, Drucksachen, Kokarden und Abzeichen der Verordnung anzupassen.

Die Bestimmungen der Verordnung

über die Beflaggung, die den interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet wird, finden Anwendung auf die Gebäude der Landes- und Gemeindebehörden und der Dienststellen der Landesverwaltung, auf die Post- und Zollgebäude, die Gebäude der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie die Gebäude der diplomatischen und konsularischen Vertretungen Liechtensteins im Ausland. Neben den allgemeinen Beflaggungstagen, an denen ohne besondere Anordnung zu beflaggen ist, und der Beflaggung zu besonderen Anlässen, beispielsweise bei offiziellen Besuchen oder Traueranlässen, ist im Verordnungsentwurf auch die Art der Beflaggung sowie die Rangordnung festgelegt. Ein separater Abschnitt ist den Standarten und Dienstflaggen gewidmet.

Es ist vorgesehen, die Informationsbroschüre «Wappen und Farben Liechtensteins» noch im Verlaufe dieses Jahres an alle Haushaltungen des Landes abzugeben. (Aus der Regierungssitzung vom Dienstag.)